



Berechnungsbeispiel

Gesuchsteller: Bezüger einer Schweizer Rente mit Wohnsitz in Deutschland, alleinstehend. Das Renteneinkommen beträgt CHF 27'000 und das Vermögen ist unter CHF 100'000.

Die Prämienverbilligung (Berechnung auf 12 Monate) berechnet sich wie folgt:

1. Totaleinkommen/Kaufkraftfaktor*100 = Massgebendes Einkommen

Kaufkraftfaktor (Art. 6 VPVKEU):

Der Kaufkraftfaktor definiert, welchen errechneten Wert das Einkommen in Ihrem Wohnland hat. Dieser Faktor wird jährlich pro EU-Staat durch das Bundesamt für Statistik berechnet und durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) festgelegt.

Im Fall Deutschland beträgt der Kaufkraftfaktor: 100/62

$$\frac{27000.00 \times 100}{62} = 43'548.40 = \text{Massgebendes Einkommen}$$

2. Maximale Prämienbelastung = 6% vom massgebenden Einkommen

$$\frac{43548.40 \times 6}{100} = 2'612.90 = \text{Maximale Prämienbelastung}$$

3. Differenz maximale Prämienbelastung zur massgebenden Durchschnittsprämie im Wohnland.

Durchschnittsprämie (Art. 7 VPVKEU):

Die Durchschnittsprämie entspricht den durchschnittlichen Prämienkosten von Schweizerischen Krankenversicherern im jeweiligen Wohnland. Die Durchschnittsprämie wird ebenfalls jährlich pro EU-Staat durch das Bundesamt für Statistik berechnet und durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) festgelegt.

Die monatliche Durchschnittsprämie für Erwachsene in Deutschland beträgt: CHF 280.00

$$3'360 - 2'612.90 = 747.10$$

Daraus resultiert eine Prämienverbilligung von insgesamt maximal CHF 747.10 für 12 Monate

Die Verordnung über die Prämienverbilligung (VPVKEU) finden Sie hier:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20011353/index.html>

Die Kaufkraftfaktoren und die Durchschnittsprämien 2026 finden Sie hier:
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2025/778/de>

Um einen ungefähren Anspruch zu prüfen, können Sie auch gerne den Schnellrechner auf unserer Seite benützen.